

**Kreisjugendring Mitgliederversammlung  
am 17. April um 18:15 Uhr  
Rettungszentrum Aalen, großer Saal**

**TOP 9 – Geschäftsordnung zur Aufnahme neuer MOs**

Der Vorstand des Kreisjugendrings stellt folgende Geschäftsordnung für die Aufnahme neuer Mitgliedsorganisationen zur Abstimmung:

**Geschäftsordnung zur Aufnahme neuer Jugendverbände oder Zusammenschlüsse sonstiger Jugendgemeinschaften in den KJR Ostalb e.V.**

Im Kreisjugendring Ostalb e.V. haben sich die Jugendorganisationen freiwillig zusammengeschlossen. Sie alle haben es sich zur Aufgabe gemacht, klar Position gegen Extremismus, Populismus und menschenverachtenden Einstellungen und Handlungen zu beziehen. Sie stehen für eine vielfältige und weltoffene Gesellschaft. Unter Wahrung ihrer Selbständigkeit arbeiten sie jugendpolitisch zusammen, sie achten sich gegenseitig, unabhängig von den politischen, religiösen, ethnischen oder weltanschaulichen Unterschieden. Diese Zusammenarbeit versteht sich im Wesentlichen als Interessensvertretung für die Kinder und Jugendlichen im Ostalbkreis. Der Jugendring ist offen für alle Jugendorganisationen, welche die Grundprinzipien seiner Satzung befürworten und zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit die Zusammenarbeit mit anderen Mitgliedern suchen.

Bei einem Aufnahmeverfahren wird nach Folgenden, von der Mitgliederversammlung des KJR beschlossenen Grundsätzen verfahren:

1. Der Aufnahmeantrag muss alle notwendigen Unterlagen für die Aufnahme, gemäß § 4 der KJR-Satzung enthalten
2. Die Geschäftsstelle und der Vorstand des KJR prüfen den Aufnahmeantrag auf folgende Kriterien:
  - Arbeitet die antragstellende Organisation im Sinne der Grundrechte, der Landesverfassung Baden-Württemberg, des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII), des Landes-Kinder- und Jugendhilfegesetzes sowie des Jugendbildungsgesetzes für Baden-Württemberg?
  - Ist die Organisation durch das Bundesministerium des Inneren und für Heimat oder durch die Innenministerien/-senate der Länder verboten?
  - Wird die Organisation aktuell vom Verfassungsschutz beobachtet oder als gesichert extremistisch eingestuft?
  - Wird die Deklaration der Menschenrechte anerkannt?
  - Ist die Organisation kreisweit tätig?
  - Gewährleistet die Organisation demokratische Willensbildung auf allen strukturellen Ebenen?
  - Steht die Organisation für eine vielfältige und weltoffene Gesellschaft?

Anschließend sendet der KJR den Aufnahmeantrag mit der Einladung zur nächsten Mitgliederversammlung an seine Delegierten. Über den Antrag entscheidet die Mitgliederversammlung (siehe § 4 der Satzung des KJR).